

Die nachfolgend aufgeführten zu prüfenden Beamtinnen und Beamten sind in der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses

nach den geltenden Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mündlich geprüft worden.

Für die zu prüfende Beamtin oder den zu prüfenden Beamten

(Dienst- oder Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname):

5.

6.

1.
2.
3.
4.
6.

Ergebnis der Prüfung:

Der Prüfungsausschuss hat festgesetzt:

als Beisitzer(in)

als Beisitzer(in)

als Beisitzer(in) als Beisitzer(in)

Prüfungs-

gesamtnote

Endpunktzahl

Feststellungen und Entscheidungen des Prüfungsausschusses: Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 34 Absatz 2 StBAPO) Nichtteilnahme an der Prüfung oder an einzelnen Prüfungsteilen – Anrechnung abgelieferter schriftlicher Prüfungsarbeiten (§ 37 StBAPO) Ausschluss von der Prüfung bei Ordnungsverstößen (§ 36 StBAPO) Die Endpunktzahl, deren Ermittlung sowie die Prüfungsgesamtnote sind den zu prüfenden Beamtinnen und Beamten bekannt gegeben worden (§ 46 Absatz 1 StBAPO). Ort, Datum Der Prüfungsausschuss Vorsitzende(r) Beisitzer(in) Beisitzer(in) Beisitzer(in)

Beisitzer(in)

Beisitzer(in)

Der Ermittlung der Endpunktzahl und der Prüfungsgesamtnoten liegen die aus den beigefügten Beurteilungsblättern (Anlage 14

StBAPO) ersichtlichen Werte zugrunde.

Beisitzer(in)